



Stadt Nienburg / Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/019/2012

öffentlich

**Datum:** 05.06.2012

**Produkt:** 2002 Vermögens- und  
Schuldenverwaltung

**Finanzen**

*Auskunft erteilt:* Ulrich Klinner

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
19.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
02.07.2012	Verwaltungsausschuss
03.07.2012	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Jahresabschluss 2011 der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 (02.11. bis 31.12.2011) und dem Bericht der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 sowie von dem ergänzenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festzustellen,
2. dem Verlustvortrag auf neue Rechnung zuzustimmen und
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

## **Sachdarstellung:**

Nach dem Lagebericht der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH vom 21.05.2012 bezogen sich die Aktivitäten der Gesellschaft aufgrund der späten Gründung am 02.11.2011 im Wesentlichen auf die Gründungsarbeiten und auf die Vorbereitung und Entwicklung der Organisationsstruktur für das neue Geschäftsjahr 2012. Daher sind auch nur finanzielle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gesellschaftsgründung zu verzeichnen. Anlagevermögen ist nicht vorhanden. Das Umlaufvermögen besteht fast ausschließlich aus dem Guthaben bei Kreditinstituten.

Ein wesentlicher Vorgang von besonderer Bedeutung ist, dass die Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.10.2011 am 23.11.2011 in die Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH eingebracht wurde.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 24.469,70 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 2.030,30 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 158 Abs. 1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nienburg/Weser für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH zuständig. Die Prüfung ist nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

Das RPA hat gemäß § 157 NKomVG der Prüfung des Jahresabschlusses durch die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, zugestimmt.

Die BPG hat den Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 in der Zeit vom 25.04.2012 bis 23.05.2012 – mit Unterbrechungen - geprüft und am 23.05.2012 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk erteilt. Darin wird u. a. folgendes festgestellt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das RPA hat diesen Prüfungsbericht erhalten und mit den im Vermerk vom 06.06.2012 enthaltenden ergänzenden Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Bürgermeister zugeleitet.

Den Bericht der BPG über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich des Lageberichts der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH sowie den ergänzenden Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes erhalten die Fraktionen zur Kenntnis.